

Anordnung Gemeindeabstimmung vom 30. November 2025

Der Gemeinderat von Buchrain gestützt auf,

das Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988 sowie die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Buchrain vom 22. Januar 2007,

beschliesst:

1. Am Sonntag, 30. November 2025 finden in der Gemeinde Buchrain folgende Gemeindeabstimmungen statt:
 - Bebauungsplan Generationenprojekt Buchrain inklusive Sonderbauvorschriften
 - Entwidmung der Grundstücke Nr. 385 und Nr. 413 und Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen
 - Sonderkredit «Neubau Dienstleistungszentrum inkl. Tiefgarage und öffentliche Freiflächen»
 - Sonderkredit «Gesamtsanierung Knoten Hauptstrasse/Unterdorfstrasse»
 - Budget 2026 der Einwohnergemeinde Buchrain mit Festsetzung Steuerfuss
2. Die Botschaft, die Stimmzettel, der Stimmrechtsausweis, das Stimmrechtscouvert sowie das Rücksendecouvert für die briefliche Stimmabgabe werden den Stimmberechtigten bis spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag per Post zugestellt.
3. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 25. November 2025 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.
4. Das Stimmregister wird am Dienstag, 25. November 2025, um 18.00 Uhr durch den Stimmregisterführer abgeschlossen (Schalterschluss bei der Einwohnerkontrolle um 11.45 Uhr).
5. Das Urnenlokal ist am Sonntag, 30. November 2025 von 10.00 bis 10.30 Uhr geöffnet und befindet sich im Gemeindehaus Buchrain, EG.
6. Betreffend der brieflichen und persönlichen Stimmabgabe wird auf die separate Bekanntmachung verwiesen. Ausserdem kann aus den zugestellten Abstimmungsunterlagen das genaue Verfahren für die briefliche Stimmabgabe entnommen werden.
7. Gegen diesen Beschluss kann innert drei Tagen – seit Entdeckung – beim Regierungsrat des Kantons Luzern Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.
8. Dieser Beschluss ist an den amtlichen Anschlagstellen zu veröffentlichen.

Hinweis:

Am Donnerstag, 13. November 2025, 19.30 Uhr, findet eine Orientierungsversammlung zu den Abstimmungsgeschäften statt.

Buchrain, 25. September 2025

Gemeinderat Buchrain